



Veranstalter-Haftpflichtversicherung Nr. 30660070 110 Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

Versicherungsgegenstand:	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des DHV und seiner Mitgliedsvereine als Luftfahrt-Veranstalter
Versicherungsbedingungen:	Allgemeine Haftpflichtversicherungs-Bedingungen Lu H 2 (AHB-Lu 2008)
Versicherungsumfang:	<p>Gedeckt ist die gesetzliche Haftpflicht des DHV und seiner Mitgliedsvereine und die den Vorstandsmitgliedern und den vom Vorstand beauftragten Mitgliedern und Nichtmitgliedern (z. B. Rotes Kreuz) in dieser Eigenschaft persönlich obliegende gesetzliche Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus der Vorbereitung und Durchführung öffentlicher, genehmigungspflichtiger, nicht öffentlicher und nicht genehmigungspflichtiger Luftfahrt-Veranstaltungen sowie Verbands- oder Vereinsaktivitäten (z.B. Ligafliegen, Lehrgänge, Streckenfluglager, Versammlungen, Ausbildung nach LuftPersV mit Erlaubnis nach LuftVZO, Performance- und Sicherheitstraining mit DHV-Anerkennung, Flugsimulation am Kran und sonstige Werbeaktivitäten, usw.).</p> <p>Wenn bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen zusätzlicher Versicherungsschutz durch die Genehmigungsbehörde zur Auflage gemacht wird, ist eine separate Vereinbarung erforderlich.</p>
Örtlicher Geltungsbereich:	weltweit
Deckungssummen:	Die Deckungssumme beträgt je Schadenereignis: 1.000.000 EUR für Personenschäden 300.000 EUR für Sachschäden.
Gmund, den	Köln, den 05.02.2024
Der Versicherungsnehmer:	Der Versicherer:
Deutscher Hänggleiterverband e.V.	HDI Global SE